ZBB 2006, 219

BGB §§ 488 ff

Unwirksamkeit einer Kreditkündigung allein wegen Kündigung eines Franchisevertrages des Kreditnehmers

LG Frankenthal, Urt. v. 24.11.2005 – 7 O 677/04, ZIP 2006, 752

Leitsatz:

Kreditinstitute sind nach dem Gebot von Treu und Glauben sowie einer Analogie aus § 627 Abs. 2, § 671 Abs. 2, § 675 Abs. 1 Halbs. 2, § 723 Abs. 2 BGB verpflichtet, vor jeder Darlehenskündigung alle Umstände des Einzelfalles abzuwägen, ansonsten ist eine Kündigung bereits deshalb unberechtigt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG